



Basel, 14. Januar 2010

Blauzungenimpfung: Obligatorium mit Ausnahmen **Der Freiwilligkeit einen Schritt näher**

Auch 2010 müssen Rinder und Schafe gegen die Blauzungenkrankheit geimpft werden. Das hat das BVet heute bekannt gegeben. Allerdings sind Ausnahmen vom Impfbobligatorium möglich. Mit dieser Entscheidung sind Bio Suisse und die Kleinbauernvereinigung bedingt zufrieden. Die Freiwilligkeit bleibt oberstes Ziel.

Die neue Regelung lässt impfkritischen Tierhaltern und Betrieben, die mit der Impfung schlechte Erfahrungen gemacht haben, mehr Spielraum.

Positiv am Entscheid des Bundesamtes für Veterinärwesen ist auch, dass impfkritische Tierhalterinnen und Tierhalter nicht mehr kriminalisiert werden. Die Ausnahmeregelung ist jedoch bürokratisch aufwändig. Ausserdem setzen bereits heute sämtliche Nachbarländer der Schweiz – ausser Frankreich – auf die freiwillige Impfung. Die Freiwilligkeit wäre deshalb auch für die Schweiz ein konsequenter, logischer Schritt gewesen.

Bio Suisse und die Kleinbauernvereinigung werden sich deshalb weiterhin für die Freiwilligkeit der Impfung ab 2011 einsetzen. Dazu wird es im Herbst 2010 eine ernsthafte Diskussion zwischen Vertretern des BVet und der betroffenen Organisationen benötigen.

Weitere Auskünfte:

Jacqueline Forster-Zigerli, Leiterin Öffentlichkeitsarbeit Bio Suisse, 079 704 72 41

Martin Bossard, Leiter Politik Bio Suisse, 076 389 73 70

Herbert Karch, Geschäftsführer Kleinbauernvereinigung VKMB, 079 301 91 49